

## Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt

Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28. Oktober 2015 als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt:

### Artikel 1

#### Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in der Überschrift zu § 28 das Wort „Kammer“ durch das Wort „Steuerberaterkammer“ ersetzt.
2. Die Präambel wird wie folgt geändert:
  - a) Im Satz 1 wird nach dem Wort „Fortbildungsprüfungen“ das Wort „(Prüfungen)“ eingefügt.
  - b) Im Satz 2 wird das Wort „Fortbildungsprüfung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.
3. In § 1 Satz 1 wird das Wort „Fortbildungsprüfungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
4. In § 5 Absatz 3 wird das Wort „Abschlussprüfung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.
5. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 wird das Wort „gem.“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt.
  - b) In Absatz 5 wird das Wort „Wohnort“ durch das Wort „Wohnsitz“ ersetzt.
  - c) Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:  
„Zur Prüfung ist nicht zuzulassen, wer diese bereits mit Erfolg abgelegt hat.“
6. In § 11 Absatz 3 wird das Wort „widerrufen“ durch das Wort „zurückgenommen“ ersetzt.
7. In § 13 Absatz 1 wird das Wort „gem.“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt.

**8.** In § 21 Abs. 1 werden nach dem Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 neu eingefügt:

„Erfolgt der Rücktritt vor Beginn der Prüfung, wird die gemäß § 9 Abs. 6 zu entrichtende Prüfungsgebühr zurückerstattet. Bei einem späteren Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung der Prüfungsgebühr.“

**9.** In § 22 Absatz 1 werden die Worte „im allgemeinen“ durch die Worte „im Allgemeinen“ sowie die Worte „im ganzen“ durch die Worte „im Ganzen“ ersetzt.

**10.** § 23 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die schriftliche Arbeit ist von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu bewerten. Weichen die Bewertungen der Klausur nicht voneinander ab, gilt der von den Prüfern gemäß § 22 übereinstimmend ermittelte Punktevorschlag als vom Prüfungsausschuss festgesetzte Punktzahl. Können sich die Prüfer nicht auf einen gemeinsamen Punktevorschlag einigen, setzt der Prüfungsausschuss die Punktzahl fest. Abweichend von Satz 2 und 3 kann der Prüfungsausschuss in allen Fällen die Punktzahl festsetzen.“

**11.** § 25 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Im ersten Anstrich wird die Angabe „§ 37 Abs. 2, 3 BBiG“ durch die Angabe „§ 37 Abs. 2 BBiG“ ersetzt.

b) Der zweite Anstrich wird wie folgt neu gefasst:

„Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort des Prüfungsteilnehmers“

c) Im sechsten Anstrich wird das Wort „Kammer“ durch das Wort „Steuerberaterkammer“ ersetzt.

**12.** In § 28 wird in der Überschrift das Wort „Kammer“ durch das Wort „Steuerberaterkammer“ ersetzt.

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Artikel 1 tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt - Amtlicher Anzeiger in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat die vorstehende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen durch Erlass vom 1. Juni 2016 – Az.: 31-S0892/3/27-2016/26546 gemäß §§ 56 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG i. V. m. § 3 Nr. 2 Buchst. d SächsB-BiGAVO genehmigt.

Die vorstehende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 21. September 2016

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen  
Müller

# Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung



Präsidentin